

Kurzübersicht		410 (1)
Sachlicher Geltungsbereich: Herstellung von Bekleidung und verwandten Erzeugnissen, von Wäsche und verwandten Erzeugnissen einschließlich der mit Änderungsarbeiten, Aufarbeitung sowie Kunststopfen		
Persönlicher Geltungsbereich: Für Heimarbeiter		
Bindende Festsetzung vom 17.04.2018 (BAnz AT 21.08.2018 B2)		
Mindeststundenentgelte		
	ab	
		01.06.16 01.09.18
Zuschnittarbeiten		11,28 € 11,78 €
Bügeln / Plätten		11,06 € 11,55 €
Näharbeiten u. Änderungsarbeiten		10,86 € 11,34 €
sonstige Arbeiten		10,39 € 10,85 €
Herstellung von Hosenträgern:		
Grundentgelt		9,41 € 9,83 €
Grundentgelt bei Hilfsarbeiten		9,20 € 9,61 €
Arbeitszeitenkatalog:	ja	für die Herstellung von Hosenträgern
Zuschläge		
Heimarbeitszuschlag	10 %	5 % bei Handarbeit
Jahresurlaub 36 Werktage Urlaubsentgelt bei 36 Urlaubstagen	14,30 %	
zusätzliches Urlaubsgeld	2,95 %	
Arbeitgeberanteil zur VL, wenn das durchschnittliche monatliche Entgelt > 450 € ist	20 € / Monat	für Vollbeschäftigte (166 Stunden); für Teilzeitbeschäftigte anteilig
Transportkostenzuschlag	ja	
Entgeltumwandlung	ja	
Jahressonderzahlung	4,40 %	Berechnungs- zeitraum 01.05. - 30.04.
Feiertagsgeld	3,60 % 3,24 %	in 2020 in 2021
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall	3,40 %	

Stand 21.08.2018 (09112020)

ohne Gewähr